	Struve	• Steuerberater •	Kleingarn
		T-111.1	
		Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	
N		hand Duahatai	Finanzamt Kiel

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Blatt
Abschlussteil	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1 - 2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022	4 - 5
Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	6
<u>Berichtsteil</u>	
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	7
II. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse1. Rechtliche Verhältnisse2. Steuerliche Verhältnisse	8 - 9 8 9
III. Erstellungsbescheinigung	10

Anlagen

- Bruttoanlagenspiegel zum 31.12.2022
- Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022-31.12.2022
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Oktober 2023

Abschlussteil

Bilanz zum 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle VermögensgegenständeII. Sachanlagen	77.023,37 38.741.292,08		75.787,74 18.057.220,67
		38.818.315,45	18.133.008,41
B. Umlaufvermögen			
 Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände 		1.190.269,30	1.655.950,50
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe- trag		463.996,37	198.437,20
		40.472.581,12	19.987.396,11

Bilanz zum 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		35.000,00	35.000,00
II. Verlustvortrag		233.437,20	83.568,03
III. Jahresfehlbetrag		265.559,17	149.869,17
nicht gedeckter Fehlbetrag		463.996,37	198.437,20
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. andere Sonderposten		11.349.501,57	4.350.715,46
C. Rückstellungen		6.250,00	3.050,00
D. Verbindlichkeiten		29.116.829,55	15.633.630,65
		40.472.581,12	19.987.396,11

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		0,00	308,86
Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	7.830,00		6.021,85
 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung 	322,56	8.152,56	249,07 6.270,92
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		115.497,78	111.168,30
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		141.908,83	32.738,81
5. Ergebnis nach Steuern		265.559,17-	149.869,17-
6. Jahresfehlbetrag		265.559,17	149.869,17

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

AKTIVA

EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	77.023,37	75.787,74
183.593,59 38.557.698,49	38.741.292,08	183.593,59 17.873.627,08 18.057.220,67
705,91 1.189.563,39 0,00	1.190.269,30	14.710,00 1.628.232,55 13.007,95 1.655.950,50
	463.996,37	198.437,20 ————————————————————————————————————
	183.593,59 38.557.698,49 705,91 1.189.563,39	77.023,37 183.593,59 38.557.698,49 38.741.292,08 705,91 1.189.563,39 0,00 1.190.269,30 463.996,37

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
800	Gezeichnetes Kapital Festkapital		35.000,00	35.000,00
	Verlustvortrag Gewinnvortrag vor Verwendung Verlustvortrag vor Verwendung	0,00 <u>233.437,20</u>	233.437,20	83.568,03 0,00 83.568,03
	Jahresfehlbetrag Jahresfehlbetrag		265.559,17	149.869,17
	nicht gedeckter Fehlbetrag nicht gedeckter Fehlbetrag		463.996,37	198.437,20
946	andere Sonderposten Rücklage für Zuschüsse		11.349.501,57	4.350.715,46
	Rückstellungen Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.300,00 4.950,00	6.250,00	700,00 2.350,00 3.050,00
651 652 653 1361 1610 1700	Verbindlichkeiten Dt. Kreditbank Berlin AG D.6705144035 Dt. Kreditbank Berlin AG D.6704859591 IB SchlHolstein D.7001929171 Dt. Kreditbank Berlin AG D.6704480273 BZP HH-Verrechnungskonto Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent Sonstige Verbindlichkeiten Verbindl. Steuern und Abgaben Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	3.000.000,00 5.000.000,00 3.000.000,00 2.000.000,00 12.648.270,60 3.414.282,92 53.030,50 845,53 400,00	29.116.829,55 ———————————————————————————————————	3.000.000,00 7.000.000,00 0,00 0,00 5.523.632,55 105.652,13 0,00 4.345,97 0,00 15.633.630,65

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
2725	Rohergebnis Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	308,86
2133	Enlage Autosung von Ruckstellungen		3,55	222,22
	Löhne und Gehälter			
	Löhne und Gehälter	7.830,00		5.350,50
4110	Löhne	0,00_		671,35
			7.830,00	6.021,85
	soziale Abgaben und Aufwendungen für			
	Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen		322,56	249,07
0000	sonstige betriebliche Aufwendungen	990,85		0,00
	Periodenfremde Aufwendungen	2.444,81		2.041,60
	Versicherungen Beiträge	55,00		392,63
	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	43,00		35,00
	Repräsentationskosten	3.957,27		0,00
	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.800,00		1.800,00
	Wartungskosten für Hard- und Software	2.997,00		4.071,00
	Verwaltungskosten Kreisbesoldungsstelle	361,72		0,00
	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00		212,47
	Bürobedarf	0,00		75,00
	Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder	262,50		350,00
	Rechts- und Beratungskosten	1.325,63		308,60
	Buchführungskosten	2.340,00		1.330,00
	Verwaltungskosten Amt Probstei	96.320,00		98.980,00
	Abschluss- und Prüfungskosten	2.600,00		1.500,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00		72,00
			115.497,78	111.168,30
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00		1.309,65
	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	88.878,33		31.429,16
	Kassenkreditzinsen Amt Probstei	53.030,50		0,00
		-	141.908,83	32.738,81
	Jahresfehlbetrag		265.559,17	149.869,17

Berichtsteil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 für den Breitbandzweckverband Probstei wurde mir von Herrn Amtsdirektor Sönke Körber und Herrn Verbandsvorsteher Wolf Mönkemeier erteilt.

Der Auftrag schloss die Beurteilung der Plausibilität der Unterlagen und der dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Bücher und Bestandsnachweise mit ein.

Meine Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Mai 2018, die als Anlage beigefügt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Erstellung des Jahresabschlusses in Verbindung mit Plausibilitätsbeurteilungen ein unvermeidbares Risiko beinhaltet, dass wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher können z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch meine Arbeiten aufgedeckt werden.

Die abschließenden Arbeiten wurden im Oktober 2023 durchgeführt.

II. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Durch einen gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 12.11.2015 errichteten die Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fargau-Pratjau, Fiefbergen, Höhndorf, Köhn, Krokau, Krummbek, Laboe, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Schönberg, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendtorf und Wisch zum 01.01.2016 den Breitbandzweckverband Probstei.

Der Verband hat die Aufgabe die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Er kann dafür in eine eigene Netzinfrastruktur investieren oder die Nutzungsrechte für Breitband-Telekommunikationsdienste gegen Entgelt an einen oder mehrere Netzbetreiber vergeben.

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin. Zum ersten Verbandsvorsteher wurde Herr Wolf Mönkemeier bestimmt. Die Verbandsversammlung wird von den Bürgermeistern oder Bürgermeisterinnen der Mitgliedsgemeinden bzw. im Verhinderungsfall von deren Stellvertretern gebildet. Bei Gemeinden mit mehr als sechstausend Einwohnern kommt ein zusätzlicher Vertreter hinzu. Jeder in die Versammlung entsandte Bürgermeister bzw. jeder entsandte Vertreter hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes gelten die gleichen bzw. entsprechenden Vorschriften wie für Eigenbetriebe der Gemeinden.

Der Breitbandzweckverband unterhält keine eigene Verwaltung. Zur Vornahme der Verwaltungsgeschäfte des Verbandes wurde ein Vertrag mit dem Amt Probstei geschlossen. Das Personal des Amtes Probstei wird gegen eine Personal- und Sachkostenerstattung für den Breitbandzweckverband die notwendigen Verwaltungsgeschäfte übernehmen. Dafür wurde eigens ein Mitarbeiter eingestellt. Im Jahr 2022 sind Kosten für die Übernahme der Verwaltungsgeschäfte in Höhe von EUR 96.320,00 angefallen.

Das Eigenkapital des Verbandes wurde auf eine Summe in Höhe von EUR 35.000,00 bestimmt. Es wird von den Mitgliedsgemeinden mit weniger als 6.000 Einwohnern in Höhe von EUR 1.666,67 und von den Mitgliedsgemeinden mit mehr als 6.000 Einwohnern in Höhe von EUR 3.333.33 erbracht. Alle Mitgliedsgemeinden haben ihren Anteil am Eigenkapital im Jahr 2016 eingezahlt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verband geht mit der Errichtung und Sicherstellung der Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen nach. Es liegt somit ein Betrieb gewerblicher Art vor (§ 4 Abs. 1 KStG), der beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/296/46281 zur Körperschaftsteuer und zur Umsatzsteuer herangezogen wird.

Da der Zweck des Unternehmens der Aufbau, die Förderung und die Sicherung der Breitbandversorgung in den Mitgliedergemeinden des Verbandsgebietes ist und dieser Zweck ohne Gewinnerzielungsabsicht verfolgt wird, ist eine Gewerbesteuerpflicht nicht gegeben.

Steuerzahlungen sind aufgrund des vorhandenen Verlustvortrags nicht zu erwarten. Aus der Abgabe der Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2022 hat sich eine Nachzahlung in Höhe von EUR 845,53 ergeben. Diese ist innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung an die Finanzverwaltung zu entrichten.

III. Erstellungsbescheinigung

Erstellungsbescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss des Breitbandzweckverbandes Probstei für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Zweckverbands erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht überprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Krummbek, den 15. Mara 2024

Steuerberater

Anlagen

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

	Anschaffungs-, Herstellings-	Zugänge Abgänge-	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	kumulierte Abschreibungen Areibungen Zuschreibungen	Buchwert	Buchwert
	kosten 01.01.2022 EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	75 787 77	1 225 63		00 0		77.023.37	75.787,74
•	107.07	00,004		00 0		183.593.59	183,593,59
165 Geschaftsbauten (fremde Grundstucke) 290 Techn Anlagen im Bau / in Planung	163.593,59	20.684.071,41		0000	114411111111111111111111111111111111111	38.557.698,49	17.873.627,08
	18.133.008,41	20		00'0		38.818.315,45	18.133.008,41

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Bezeichnung	AHK 01.01.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen	Abschreibung EUR	Zuschreibung EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
			1114444	A Company of the Comp		- Address		
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	75.787,74	75.787,74	1.235,63					77.023,37
165 Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	183.593,59	183.593,59						183.593,59
290 Techn. Anlagen im Bau / in Planung	17.873.627,08	17.873.627,08	20.684.071,41					38.557.698,49
	18.133.008,41	18.133.008,41	20.685.307,04					38.818.315,45

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Zuschreibung Buchwert 31.12.2022 EUR EUR		800,00	16.226,01	12.164,52	47.832,84	77.023,37		14.713,87	14.713,87	39.418,55	34.747,35	34.747,34	451,67	858,86	451,66	39.418,56	1.430,86
Abgänge Umbuchungen Abschreibung EUR EUR EUR						A delication of the second of											
Abgänge Ur EUR					or Parlament												
Zugånge EUR					1.235,63	1.235,63											
Buchwert 01.01.2022 EUR		800,00	16.226,01	12.164,52	46.597,21	75.787,74		14.713,87	14.713,87	39.418,55	34.747,35	34.747,34	451,67	858,86	451,66	39.418,56	1.430,86
AHK 01.01.2022 EUR		800,00	16.226,01	12.164,52	46.597,21	75.787,74		14.713,87	14.713,87	39.418,55	34.747,35	34.747,34	451,67	858,86	451,66	39.418,56	1.430,86
AfA-%																	
ND JJ/MM																	
AHK-Datum		03.09.2020	31.10.2021	15.06.2021	20.09.2021			28.01.2021	28.01.2021	26.08.2021	30.08.2021	30.08.2021	20.09.2021	30.09.2021	20.09.2021	26.08.2021	22.11.2021
AfA-Art		Keine AfA	Keine AfA	Keine AfA	Keine AfA			Keine AfA	Keine AfA	Keine AfA	Keine AfA	Keine AfA	Keine AfA	Keine AfA	Keine AfA	Keine AfA	s Keine AfA
Bezeichnung	25 Ähnl. Rechte, Werte, ent- gelft, erworben	25001 Wegerecht Nutzungsberechti- gung	25002 Eintrag Dienstbarkeiten Grund- stückseigentümer Los I	25005 Eintrag Dienstbarkeiten Grund- stückseigentümer Los II	25006 Eintrag Dienstbarkeiten Grundstückseigentümer Los III	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	165 Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	165001 POP Station Wisch, ZweiCom- Hauff GmbH	165002 POP Station Krummbek, ZweiCom-Hauff GmbH	165005 ZweiCom Hauff Innenausbau C POP zur schlüsselfertigen Liefer	165006 ZweiCom Hauff POP Station UF 3048 Betonraumzelle	165007 ZweiCom Hauff POP Station UF 3048 Betonraumzelle	165008 M Hecht, Verleg 2 Ringerder Technikgeb Wisch+Krummbek	165009 SH Netz AG Stromanschluss Schatzkammerweg POP	165010 M Hecht, Verleg 1 Ringerder Technikgeb Krummbek	165011 ZweiCom Hauff Innenausbau C POP zur schlüsselfertigen Liefer	165013 SH Netz AG Strom Neuanschluss Keine AfA Wisch POP

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Bezeichnung	AfA-Art	AHK-Datum	ND JJ/MM	AfA-%	AHK 01.01.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge Umbuchungen Abschreibung EUR EUR	Zuschreibung	Buchwert 31.12.2022 EUR
165 Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)										
165015 Zwei Com Hauff Änderung Zwi- schenboden POP stationen	Keine AfA	26.08.2021			1.320,50	1.320,50				1.320,50
165016 Zwei Com Hauff Änderung Zwi- schenboden POP stationen	Keine AfA	26.08.2021			1.320,50	1.320,50				1.320,50
Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	6				183.593,59	183.593,59			The state of the s	183.593,59
290 Techn. Anlagen im Bau / in Planung										
290001 Beratungskosten	Keine AfA	31.12.2018			727.449,71	727.449,71				727.449,71
290002 MRK Media AG, Planung Bera- tung 13. Abschlag	Keine AfA	26.02.2021			30.857,28	30.857,28				30.857,28
290004 MRK Media 14 Abschlagsrg	Keine AfA	19.03.2021			33.819,31	33.819,31				33.819,31
290005 MRK Media AG, 15. Abschlag Leistungsphase 6+7	Keine AfA	28.04.2021			29.163,21	29.163,21				29.163,21
290013 Aufwuchsentschädigungen	Keine AfA	20.09.2021			93.938,22	93.938,22	1.350,00			95.288,22
290015 MRK 20. Abschlagsrg Planung und Beratg - 31.08.	Keine AfA	30.09.2021			73.415,12	73.415,12				73.415,12
290030 MRK 24. Abschlag Planung Bera- Keine AfA tung -31.12.+21	ra-Keine AfA	16.12.2021			57.531,84	57.531,84				57.531,84
290034 SH Netz AG Mitverleg Rohrver- bände Heidkate Schnepfengrund	 Keine AfA nd 	30.12.2021			3.592,00	3.592,00				3.592,00
290041 Connect Com CCM Patchkabel 100x2m	Keine AfA	25.02.2022			00'0	0,00	700,80			700,80
290045 Westenergie 18. Teilrg zu Los 2 -31.03.	2 Keine AfA	15.03.2022			00'0	0,00	465.475,91			465.475,91
290046 DMT Engineering Vermessg Glas-Keine AfA fasernetz -03/2022	las-Keine AfA	14.03.2022			00'0	0,00	16.850,40			16.850,40
290047 MRK 26. Abschlag Planungs u Beratgleistg-2802	Keine AfA	08.03.2022			0,00	00,0	65.707,16			65.707,16

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Bezeichnung	AfA-Art	AHK-Datum	ND JJ/MM	AfA-%	AHK 01.01.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge	Abgänge LEUR	Abgånge Umbuchungen Abschreibung EUR EUR	Abschreibung EUR	Zuschreibung	Buchwert 31.12.2022 EUR
290 Techn. Anlagen im Bau / in Planung												
290048 Westenergie 17. teilrg Los 2	Keine AfA	25.02.2022			00'0	00'0	335.260,11					335.260,11
290049 Plus Pohl gmbH 7. Abschlag Gebiet Süd	Keine AfA	25.02.2022			00'0	00'0	1.038.265,84				·	1.038.265,84
290050 DMT Ebngeneering Vermessung Keine AfA Glasfasernetz -2/22	Keine AfA	25.02.2022			00'0	0,00	37.477,90					37.477,90
290054 MRK Media 25. Abschlag	Keine AfA	25.02.2022			00'0	00'0	70.200,39					70.200,39
290055 Westenergie 13. Teilrg zu Los 1 Keine AfA	Keine AfA	24.03.2022			00'0	00'0	382.424,72					382.424,72
290056 Pohl 8. Abschlag Gebiet Süd	Keine AfA	19.04.2022			0,00	00,0	1.547.076,59					1.547.076,59
290057 Pohl Gebiet Süd, 9.Abschlag	Keine AfA	09.05.2022			00'0	00'0	772.251,23					772.251,23
290058 ZVO Wisch-Leitung gespült u Schächte abgesaugt	Keine AfA	19.05.2022			0,00	00,00	2.296,00					2.296,00
290059 Westenergie 14. Teilrg zu Los 1 2-4/22	Keine AfA	19.05.2022			00'0	00'0	441.589,77					441.589,77
290060 Westenergie 19. Teilrg zu Los 2 Keine AfA 2-4/2022	Keine AfA	19.05.2022			00'0	00'0	906.080,24					906.080,24
290061 DTM Vermessg Glasfasernetz 3- Keine AfA 4/2022	- Keine AfA	19.05.2022			00'0	00'0	18.853,20					18.853,20
290063 MRK 27. Abschlag Beratg -31.03.2022	Keine AfA	23.05.2022			00'0	00,00	61.182,70					61.182,70
290064 MRK 28. Abschlag Beratg - 30.04.	Keine AfA	23.05.2022			00'0	00'0	59.974,70					59.974,70
290065 Westenergie 15. Teilrg 2-4/22 LosKeine AfA	osKeine AfA	07.06.2022			00,0	0,00	554.706,78					554.706,78
290066 MRK Media 1.Abschlag Leisungs-Keine AfA phase 9 Objektbetreuung	s-Keine AfA	07.06.2022			0,00	00'0	5.237,50					5.237,50
290067 MRK Media 2.Abschlag Leisungs-Keine AfA phase 9 Objektbetreuung	s-Keine AfA	07.06.2022			0,00	00,00	5.237,50					5.237,50
290068 Willi Pohl 10. Abschlag Gebiet Süd	Keine AfA	07.06.2022			0,00	00'0	971.373,98					971.373,98

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Bezeichnung	AfA-Art	AHK-Datum	ND JJ/MM	AfA-%	AHK 01.01.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge Uml EUR	Abgänge Umbuchungen Abschreibung EUR EUR EUR	Zuschreibung	Buchwert 31.12.2022 EUR
290 Techn. Anlagen im Bau / in Planung											
290070 Kai Helms Entschädig Pflug- trassen/Aufwuchs	Keine AfA	20.06.2022			00'0	00'0	750,00				750,00
290072 Westenergie 12. Teilrg zu Los 1 -1/2022	Keine AfA	25.02.2022			00'0	00'0	456.470,34				456.470,34
290073 MRK 29. Abschlag -31.05.	Keine AfA	08.06.2022			00'0	00'0	34.190,40				34.190,40
290074 MRK Objektbetreuung 3. Abschlag -31.05.	Keine AfA	08.06.2022			00'0	00'0	5.237,50				5.237,50
290081 Westenergie 6. Teilrg zu Los 1 Aufmaß 22-321 7-8/21	Keine AfA	30.09.2021			478.347,53	478.347,53					478.347,53
290084 ZweiComHauff Los 1 15 Sockel, 15 Gehäuse Verteilerschränke,.	, Keine AfA	30.09.2021			17.541,90	17.541,90					17.541,90
290094 Westenergie 9. Teilrg Los 2 7/21 Keine AfA 5963. Aufmaß	1 Keine AfA	30.08.2021			374.051,34	374.051,34					374.051,34
290095 Westenergie 10. Teilrg zu Los 2 Aufmaß 64-67 7/21	Keine AfA	30.09.2021			558.604,51	558.604,51					558.604,51
290096 Westenergie 11. Teilrg zu Los 2 Aufmaß 68-74 7-9/21	Keine AfA	30.09.2021			379.757,78	379.757,78					379.757,78
290098 ZweiComHauff 22 MFG15 Erd- sockel+ 250 Splitter	Keine AfA	31.05.2021			73.624,04	73.624,04					73.624,04
290099 SKM Skyline, 49 Straßenver- zweiger Los I+II, 49 KVZ Sockel	Keine AfA I	31.05.2021			79.166,36	79.166,36					79.166,36
290100 ZweiComHauff 6 2Line SPM Spleiß Patchmodul z Einbau in MFG	Keine AfA	15.06.2021			12.227,30	12.227,30					12.227,30
290101 ZweiComHauff 6 Stck 2Line MFG Gehäuse	Keine AfA	15.06.2021			57.016,02	57.016,02					57.016,02
290102 ZweiComhauff 108 2LineMFGSplitterhalter f 4HE Lut- terhSchabe	Keine AfA ut-	15.06.2021			2.707,56	2.707,56					2.707,56
290103 Willi Pohl 1. Abschlag Los III	Keine AfA	28.04.2021			103.920,53	103.920,53					103.920,53
290104 Willi Pohl 2. Abschlag	Keine AfA	04.06.2021			550.500,15	550.500,15					550.500,15

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Bezeichnung AfA	AfA-Art	AHK-Datum	ND JJ/MM	AfA-%	AHK 01.01.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge Umbuchungen Abschreibung EUR EUR EUR	uchungen	Zuschreibung	Buchwert 31.12.2022 EUR
290 Techn. Anlagen im Bau / in Planung							·				
290105 Grundbau Ing. Rissbildung Wohn-Keine AfA haus Stakendf Dorfstr47	ine AfA	30.06.2021			426,10	426,10					426,10
290106 Pohl 3. Abschlagsrg Glasfaser- Keir netz Gebiet Süd	Keine AfA	12.07.2021			752.183,65	752.183,65					752.183,65
290107 Plus Pohl, Los 3 4. Abschlagrg Keii Gebiet Süd	Keine AfA	20.09.2021			997.428,97	997.428,97					997.428,97
290108 Willi Pohl 5. Abschlag Gebiet Süd Keine AfA	ine AfA	22.11.2021			1.228.131,96	1.228.131,96				~	1.228.131,96
290109 Pohl 6. Abschlag Gebiet Süd NetzKeine AfA ausbau	ine AfA	21.12.2021			1.625.351,05	1.625.351,05				_	1.625.351,05
290110 ZweiComHauff9 MFG15Passivgehäuse,Erdsockel +130Sniffer	Keine AfA	31.05.2021			39.662,14	39.662,14					39.662,14
290111 ZweiComHauff 2 2Line MFG Auf- Keine AfA kleber	ine AfA	31.05.2021			45,88	45,88					45,88
290112 SKM Skyline, 36 Straßenver- Kei zweiger, 36 KVZ Sockel	Keine AfA	31.05.2021			55.892,88	55.892,88					55.892,88
290113 ZweiComHauff 9Stck 2Line MFG Keine AfA 15 Gehäuse +36 Spleiß	ine AfA	15.06.2021			85.524,03	85.524,03					85.524,03
290114 MRK Media AG 16. Abschlag Kei	Keine AfA	31.05.2021			94.763,91	94.763,91					94.763,91
290115 MRK Media AG 17. Abschlag Kei	Keine AfA	15.06.2021			88.353,01	88.353,01					88.353,01
290116 MRK Media 18. Abschlag Plang Kei Beratg - 30.06.21	Keine AfA	12.07.2021			79.945,08	79.945,08					79.945,08
290118 DMT Vermessung Glasfasernetz Keine AfA 5-6/2021	ine AfA	05.07.2021			27.199,60	27.199,60					27.199,60
290119 DMT Vermessung Glasfasernetz Keine AfA 6-7/2021	ine AfA	19.07.2021			14.231,45	14.231,45					14.231,45
290120 DMT Engineering Vermessung Kei Glasfasernetz 7/2021	Keine AfA	26.08.2021			23.621,65	23.621,65					23.621,65
290121 DMT Vermessung 8/21-10/21 Kei	Keine AfA	15.11.2021			32.523,40	32.523,40					32.523,40

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

AfA-Art AHK-Datum
12.07.2021
19.07.2021
30.08.2021
30.08.2021
20.09.2021
25.10.2021
15.11.2021
15.11.2021
15.11.2021
15.11.2021
15.11.2021
15.11.2021
22.11.2021
16.12.2021
16.12.2021
16.12.2021
16.12.2021

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Bezeichnung	AfA-Art	AHK-Datum	ND JJ/MM	AfA-%	AHK 01.01.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge U EUR	Abgånge Umbuchungen EUR EUR	Abschreibung EUR	Zuschreibung	Buchwert 31.12.2022 EUR
290 Techn. Anlagen im Bau / in Planung												
290141 Westenergie 10.Teilrg Los 1 9 -11/2021 8398Aufmaß	Keine AfA	16.12.2021			526.416,11	526.416,11						526.416,11
290142 Westenergie 11.Teilrg Los 1 9 -11/2021 99-115 Aufmaß	Keine AfA	16.12.2021			609.327,43	609.327,43						609.327,43
290143 MRK 23. Abschlag Planung Bera-Keine AfA tung 9-11/21	a-Keine AfA	16.12.2021		,	68.955,39	68.955,39						68.955,39
290144 Zweicom Hauff 350 Stck 2Line BÜS14Bügelschelle zur Zugabf-	Keine AfA	16.12.2021			605,50	605,50						605,50
290145 DMT Vermessung 10-11/2021	Keine AfA	30.12.2021			21.840,50	21.840,50						21.840,50
290146 Westenergie 16. Teilrg Los II 11-12/21 Aufmaß 121-128	Keine AfA	30.12.2021			496.785,68	496.785,68						496.785,68
290147 IngSchnoor+Brauer,Herst.Leit- ungsquerungSchönbgGrMüh- lanetr	Keine AfA	10.03.2021			1.315,90	1.315,90						1.315,90
290152 A Stoltenberg, Materialabholg SN Keine AfA Rehan Doppelmuffen	N Keine AfA	15.06.2021			51,00	51,00						51,00
290154 Westenergie 8. Teilrg 6/21 53 58. Aufmaß	Keine AfA	29.07.2021			318.027,72	318.027,72						318.027,72
290155 Westenergie 6. Teilrg zu Los 2 5,6/21 Aufmaß 33-38	Keine AfA	29.07.2021			221.955,25	221.955,25						221.955,25
290156 Westenergie 7. Teilrg zu Los 2 6 Keine AfA /21 Aufmaß 39-52	6 Keine AfA	29.07.2021			517.076,54	517.076,54						517.076,54
290157 SKM, 44 KVZ Uni18 Straßenvert Keine AfA .88 KVZ Kitt + 44Sockel Losl,II	t Keine AfA	28.06.2021			71.088,16	71.088,16						71.088,16
290159 Westenergie 2. Teilrg Los II	Keine AfA	15.06.2021			126.893,46	126.893,46						126.893,46
290160 Westenergie 3. Teilrg Los II	Keine AfA	15.06.2021			216.097,79	216.097,79						216.097,79
290161 Westenergie 4. Teilrg Los II	Keine AfA	15.06.2021			139.470,60	139.470,60						139.470,60
290162 Westenergie 5. Teilrg Los II	Keine AfA	28.06.2021			373.150,06	373.150,06						373.150,06

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Bezeichnung	AfA-Art	AHK-Datum	ND JJ/MM	AfA-%	AHK 01.01.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgånge Umbuchungen EUR EUR	nbuchungen EUR	Abschreibung EUR	Zuschreibung	Buchwert 31.12.2022 EUR
290 Techn. Anlagen im Bau / in Planung												
290163 ZweiComHauff,16 Stck 2Line MFG15Gehäuse Verteilerschrf	Keine AfA	31.05.2021			19.747,10	19.747,10						19.747,10
290164 Westenergie 1. Teilrg Bodenarb Los II Aufmaß	Keine AfA	15.06.2021			231.396,74	231.396,74						231.396,74
290165 Westenergie 2. Teilrg Los I	Keine AfA	15.06.2021			220.478,47	220.478,47						220.478,47
290166 Westenergie 3. Teilrg Los I	Keine AfA	28.06.2021			100.236,07	100.236,07						100.236,07
290167 Westenergie 4. Teilrg zu Los 1 Aufmaß 11-17 6/2021	Keine AfA	29.07.2021			246.168,12	246.168,12						246.168,12
290168 Westenergie 5.TRg 6/21 Aufmaß Keine AfA 1821.	3 Keine AfA	30.08.2021			277.306,60	277.306,60						277.306,60
290169 ZweiComHauff 16 Stck 2Line MFG15Gehäuse (Rg nicht voll-	Keine AfA	31.05.2021			152.042,72	152.042,72						152.042,72
station 290170 Westenergie 1 Teilrg Bodenarb Los I	Keine AfA	15.06.2021			59.668,88	59.668,88						59.668,88
290171 DMT Vermessung Glasfasernetz Keine AfA 11-12/2021	z Keine AfA	31.12.2021			15.959,50	15.959,50						15.959,50
290172 DMT Engeneering Vermessung Glasfasernetz 7-8/21	Keine AfA	30.09.2021			18.835,25	18.835,25						18.835,25
290173 DMT Engineering , Vermessung Glasfasernetz	Keine AfA	15.06.2021			27.575,90	27.575,90	25.570,95					53.146,85
290174 Gemeinde Stoltenberg Kabel- schäden Straßenbeleuchtg, E-I ehma	Keine AfA	09.05.2022			00'0	0,00	1.672,68					1.672,68
290175 amazon,5x4VM FritzIBox7530(bestelltPekkaStotenberg-Amt-	Keine AfA	27.07.2022			00,00	00'0	764,71					764,71
rrousi 290176 MRK 4. Abschlagsrg LPh9 Betreuung - 30.06	Keine AfA	28.07.2022			0,00	0,00	19.902,50					19.902,50
290177 MRK 30. Abschlagsrg - 30.06.	Keine AfA	28.07.2022			00'0	00'0	25.642,80					25.642,80
290178 Westenergie 20. Teilrg Los 2 4-6 Keine AfA /2022	6 Keine AfA	01.08.2022			00'0	00,00	784.338,94					784.338,94

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Bezeichnung	AfA-Art	AHK-Datum	ND J/MIM	AfA-%	AHK 01.01.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge Umbuchungen Abschreibung EUR EUR EUR	ungen Abs	Zuschreibung	Buchwert 31.12.2022 EUR
290 Techn. Anlagen im Bau / in Planung											
290179 Willi Pohl 11. Abschlag Gebiet Süd	Keine AfA	01.08.2022			00'0	00'0	1.013.542,58			.	1.013.542,58
290180 SKM,140AbusHalbzylinderEC660 Keine AfA incl3Schlüssel+Sicherungskarte	0 Keine AfA	08.08.2022			00,00	00'0	2.980,60				2.980,60
290181 Westenergie 16.Teilrg zu Los 1 -30.06.22	Keine AfA	15.08.2022			0,00	00'0	379.574,69				379.574,69
290182 MRK 5.Abschlagsrg LPh9 Objekt-Keine AfA betreuung -31.07	t-Keine AfA	15.08.2022			0,00	00,00	21.997,55				21.997,55
290183 MRK Media, 31. Abschlagsrg - 31.07.	Keine AfA	15.08.2022			00,00	00'0	17.095,20				17.095,20
290184 Marcus Göttsch, Höhndorf Ent- schädig Schacht	Keine AfA	01.09.2022			00'0	00'0	2.080,00				2.080,00
290185 Westenergie 17. Teilrg Los 1	Keine AfA	27.09.2022			00'0	00'0	747.386,74				747.386,74
290186 Pohl 12. Abschlagsrg Gebiet Süd Keine AfA	d Keine AfA	27.09.2022			00'0	00'0	1.876.229,90			-	1.876.229,90
290187 MRK 6. Abschlagsrg LPhp -31.08.Keine AfA 22	8.Keine AfA	31.08.2022			00,00	00'0	9.427,50				9.427,50
290188 Westenergie 21. Teilrg Los 2 7-8 Keine AfA	3 Keine AfA	15.09.2022			00,00	00'0	572.743,42				572.743,42
290189 Westenergie 18. Teilrg zu Los 1 Keine AfA 7-8/2022	Keine AfA	15.09.2022			00'0	00'0	667.729,69				667.729,69
290190 SKM 5 TE-APL Hausanschluss Box	Keine AfA	21.09.2022			00'0	00'0	348,50				348,50
290191 SH Netz AG, Mitverleg. Microrohr-Keine AfA verbände Höhndf-Schönberg	n-Keine AfA	15.11.2022			00'0	00'0	16.660,00				16.660,00
290192 DMT engineering Vermessung Glasfasernetz 6-9/22	Keine AfA	15.11.2022			00'0	00,00	15.811,50				15.811,50
290193 MRK 7 AR Beratungsleistg 03.09 Keine AfA -30.09.22	9 Keine AfA	15.11.2022			00'0	0,00	14.665,00				14.665,00
290194 Amazon 6 x Fritz!Box 7590	Keine AfA	21.11.2022			00,00	00'0	1.058,77				1.058,77
290195 Westenergie 22. Teilrg zu Los 2 Keine AfA	Keine AfA	22.12.2022			00,00	00'0	946.628,20				946.628,20

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Bezeichnung	AfA-Art	AHK-Datum	ND JJ/MM	AfA-%	AHK 01.01.2022 EUR	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge Umbuchungen Abschreibung EUR EUR EUR	chungen A	Abschreibung	Zuschreibung	Buchwert 31.12.2022 EUR
290 Techn. Anlagen im Bau / in	***************************************											
rianung 290196 Westenergie 19. Teilrg zu Los 1 Keine AfA	Keine AfA	22.12.2022			00'0	00,00	846.221,79					846.221,79
290197 DMT Engineering Vermessung 6 Keine AfA -11/2022	6 Keine AfA	22.12.2022			0,00	00'0	32.940,85					32.940,85
290198 MRK Media, 8. AR LPh9 Leis- tungen 03.09.9-22.11.2022	Keine AfA	22.12.2022			00,00	00'0	7.332,50					7.332,50
290203 Westenergie 23. Teilrg Los 2 9 -12/2022	Keine AfA	19.12.2022			00,00	00,00	777.102,04					777.102,04
290204 Pohl 14. AR Gebiet Süd 12/2022 Keine AfA	2 Keine AfA	21.12.2022			00'0	00'0	1.247.154,87					1.247.154,87
290205 Westenergie 20. Teilrg Los 1 9 -12/2022	Keine AfA	31.12.2022			00'0	00'0	803.797,50					803.797,50
290206 Pohl Teilschlussrg Gebiet Süd 12/Keine AfA 2022	12/Keine AfA	31.12.2022			00'0	00'0	41.090,89					41.090,89
290225 Pohl 13. AR Gebiet Süd	Keine AfA	15.11.2022			00'0	00'0	1.508.356,89					1.508.356,89
Techn. Anlagen im Bau / in Planung				1 11	17.873.627,08 17	17.873.627,08	20.684.071,41					38.557.698,49
				1 11	18.133.008,41 18	18.133.008,41	20.685.307,04			The state of the s		38.818.315,45

Abschreibungsvorschau vom 01.01.2023 bis 31.12.2027

Breitbandzweckverband Probstei Aufbau, Förderung, Sicherung d. Breitbandversorgung, Schönberg

Buchwert 31.12.2027 EUR	88.481,98 183.593,59 39.362.318,40 39.634.393,97
Abschreibung 31.12.2027 EUR	
Abschreibung 31.12.2026 EUR	
Abschreibung 31.12.2025 EUR	
Abschreibung 31.12.2024 EUR	
Abschreibung 31.12.2023 EUR	
Buchwert 31.12.2023 EUR	88.481,98 183.593,59 39.362.318,40 39.634.393,97
AHK 31.12.2023 EUR	88.481,98 183.593,59 39.362.318,40 39.634.393,97
	25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben 165 Geschäftsbauten (fremde Grundstücke) 290 Techn. Anlagen im Bau / in Planung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- Andert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf himzuweien
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach §102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter unter den Voraussetzungen des §62a StBeG auch externe Dienstleistungen (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftragsgebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit holt. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Ansprüchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlässene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeiten der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn es nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, §627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Mit Beendigung des Auftragsverhältnisses hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.